

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01491/2018 der Fraktion Unabhängige Bürger
Betreff: Zusammensetzung und Geschäftsordnung des Beirats für Planung und Baukultur (Gestaltungsbeirat) in der Landeshauptstadt Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Vorschläge vorzulegen,

1. wie der Beirat für Planung und Baukultur (nachfolgend: Gestaltungsbeirat) „breiter“ aufgestellt werden kann, um insbesondere die Vorstellungen der Schweriner Bürgerschaft und ggf. individuell betroffener Anrainer von Bauvorhaben besser berücksichtigen zu können.
2. zur Änderung der Geschäftsordnung mit dem Ziel,
 - a) dass der Beirat lediglich Empfehlungen für die Stadtvertretung oder den Bauausschuss ausspricht, sodass eines dieser beiden Gremien künftig die abschließende Entscheidung zu treffen hat,
 - b) den Personenkreis zu erweitern, der zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt ist (vgl. Geschäftsordnung für den Begleitbeirat Darmstadt) oder ggf. sogar die Öffentlichkeit der Sitzungen zu regeln.
3. wie die Öffentlichkeit über Mitglieder, Termine und vor allem Ergebnisse der Sitzungen besser informiert werden kann (vgl. Ratsinfo Kempten).

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Es wird empfohlen:

Punkt 1 abzulehnen. Der Gestaltungsbeirat berät die Bauverwaltung und Bauherren bei Bauvorhaben und Planungen in Architektur und Stadtplanung. Insbesondere der Dialog mit den Bauherren und deren Architekten ist das entscheidende Merkmal in der Arbeit des Gestaltungsbeirats. Die Entscheidungen durch politische Gremien (Stadtvertretung, Bauausschuss usw.) werden dadurch nicht in Frage gestellt oder außer Kraft gesetzt. Der Beirat ersetzt auch nicht nachfolgende fachliche Genehmigungsverfahren wie z.B. bei der Standsicherheit, beim Brandschutz oder beim bauordnungsrechtlichen Nachbarschutz.

Daher wäre es nicht zielführend, den Beirat selbst breiter aufzustellen, denn damit verlöre er seine eigentliche Funktion der unabhängigen fachlichen Beratung.

Punkt 2 abzulehnen. Die beantragten Inhalte sind bereits erfüllt, denn der Gestaltungsbeirat hat – wie der Name schon sagt - nur beratende und empfehlende Funktionen. In der Geschäftsordnung wird genannt, dass der Gestaltungsbeirat die Landeshauptstadt Schwerin als unabhängiges Sachverständigengremium unterstützen soll.

Punkt 3 abzulehnen. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits in einzelnen öffentlichen Sitzungen des Bauausschusses über Ergebnisse oder Zwischenstände des Gestaltungsbeirates zu Vorhaben mit besonderer Bedeutung berichtet wurde und dass auch die Mitglieder des Gestaltungsbeirates dort vorgestellt wurden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'N. Nottebaum', with a long horizontal stroke extending to the right.

Bernd Nottebaum